

Veräußerung von Friedhofsflächen in Repelen und Kapellen an die Stadt Moers und Erwerb zukünftiger Friedhofsflächen in Repelen von der Stadt Moers

I. Beschlusssentwurf

1. Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zu den finanziellen Modalitäten der Flächenrückübertragung der Friedhofsflächen in Repelen und Kapellen sowie dem Erwerb benötigter Friedhofsflächen in Repelen zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die für die Umsetzung der in 2018 vom Grundsatz beschlossenen Baumaßnahmen erforderlichen Finanzmittel in den Wirtschaftsplan 2018 der ENNI AöR im Rahmen der Prognose 1 eingestellt werden.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Flächenrückübertragung an die Stadt Moers

In der Verwaltungsratssitzung vom 21.09.2017 hat der Vorstand in der Vorlage Nr. 173 (nicht öffentlich) über den Verfahrensstand hinsichtlich der anstehenden Rückübertragung nicht mehr benötigter Friedhofsflächen berichtet. In der anschließenden Diskussion sind die in Betracht kommenden Handlungsalternativen sowie deren finanziellen Auswirkungen beleuchtet worden. Durch das Verwaltungsratsmitglied Ingo Brohl wurde zudem ein weitergehender Vorschlag eingebracht mit der Bitte, diesen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen (Haushalt, Wirtschaftsplan) zu prüfen. Der Vorschlag hat zum Inhalt, die so genannte „Flächeninwertsetzung“, d.h. die Entwicklung der nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsflächen durch die ENNI AöR zu tätigen und danach über eine „Aufteilung“ des Verkaufserlöses zu entscheiden.

Der Vorstand hat daraufhin mit der Stadt, hier dem Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer sowie Mitarbeitern seines Dezernates ein Gespräch geführt, um die infrage kommenden Handlungsalternativen zu bestimmen. Im Ergebnis sind zwei Varianten betrachtet worden:

Variante 1: Rückübertragung der nicht mehr benötigten Flächen auf Basis des seinerzeitigen Kaufvertrages aus dem Jahre 2010

Variante 2: Inwertsetzung der nicht mehr benötigten Flächen durch die ENNI AöR inkl. Baureifmachung der Grundstücke; Veräußerung an einen Erschließungsträger;

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	190	04.12.17	17

Bewertung:

Der Verwaltungsvorstand der Stadtverwaltung hat sich mit den beiden Handlungsalternativen eingehend befasst. Nach eingehender Beratung ist jedoch die Entscheidung zugunsten der Variante 1 ausgefallen.

Aus Sicht der Stadt Moers spricht für die Variante 1, dass mit der Rückübertragung der von der ENNI AöR nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsflächen diese von der Stadt Moers im Umlaufvermögen bilanziert werden können. Da diese Flächen dann als unbebautes Wohngrundstück zum Verkauf bestimmt sind, kann der Verkaufserlös über Buchwert als Ertrag über die Ergebnisrechnung abgewickelt werden. Dies begünstigt aus finanzwirtschaftlicher Sicht in direkter Weise die Haushaltsaufstellung und die Jahresrechnung im städtischen Sanierungszeitraum.

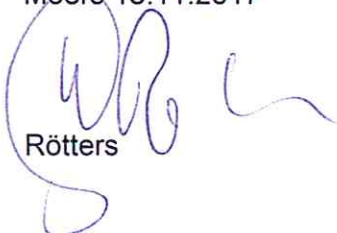
Zudem sichert dieses Vorgehen auch die vollständige Transparenz der Vollkostenrechnung der Sparte Friedhöfe auf Ebene der ENNI Stadt &Service AöR.

Für die Variante 1 spricht weiterhin, dass Planung, Entwicklung und Vermarktung der Flächen unter Einbindung der politischen Gremien in städtischer Hand liegen. In Folge dessen könnte auch die Nachfrage nach städtischen Baugrundstücken, die nach wie vor ungebrochen ist, entsprechend bedient werden."

Im Rahmen einer gesonderten Vorlage wird die Rückübertragung der nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsflächen auf die Stadt Moers behandelt werden. Gleiches gilt für den notwendigen Erwerb benötigter Flächen auf dem Friedhof Repelen. Dies ist für die Sitzung im Februar 2018 angedacht.

Der Vorstand hatte zurückliegend bereits darauf hingewiesen, dass in Unkenntnis der Rückübertragungsmodalitäten entsprechende Finanzmittel im Wirtschaftsplan 2018 für die notwendigen Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf den Friedhöfen nicht eingeplant worden sind. Wie schon in der Vorlage Nr. 146 (öffentlich) der Verwaltungsratssitzung vom 26.06.2017 dargelegt, werden sämtliche für 2018 vorgesehene Baumaßnahmen dem Verwaltungsrat sowie den zu beteiligenden Ratsgremien vorgestellt. Im Rahmen der Befassung werden dann selbstverständlich die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren sowie bspw. auf die Gewinnausschüttung an die Stadt näher beschrieben.

Moers 13.11.2017


Rötters


Hormes